

## INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 21
Bekanntmachungen .....	S. 21
Auf einen Blick .....	S. 25

## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 30. Januar bis 03. Februar 2017 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 31. Januar 2017

- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtanierung,  
Mies van der Rohe Business Park, Girmesgath 5  
17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Fabrik Heeder, Virchowstraße  
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

### Mittwoch, 1. Februar 2017

- 17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und  
Liegenschaften, Rathaus

### Donnerstag, 2. Februar 2017

- 17.00 Uhr Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und  
Sicherheit, Rathaus

## BEKANNTMACHUNGEN

### BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

Das nachstehende Schriftstück kann nur durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers z.Z. unbekannt ist:

## HINWEIS

An dieser Stelle wurden im Originaldokument personenbezogene Daten veröffentlicht, die aus Personenschutzgründen im Internet nicht gespeichert werden dürfen.

Das vorstehende Schriftstück kann auf Zimmer H 02.013 des Fachbereiches Zentraler Finanzservice und Liegenschaften, Hansastraße 105 in 47798 Krefeld eingesehen und in Empfang genommen werden.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne des § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Krefeld, den 11.01.2017  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Mertens

## BEKANNTMACHUNG

### BEISITZER/INNEN UND STELLVERTRETER/INNEN DES KREISWAHLAUSSCHUSSES FÜR DEN WAHLKREIS 47 KREFELD I/VIERSEN III SOWIE FÜR DEN WAHLKREIS 48 KREFELD II ZUR LANDTAGSWAHL AM 14. MAI 2017

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Landeswahlordnung (LWahlO) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung der zur Landtagswahl am 14. Mai 2017 gebildeten Kreiswahlausschüsse bekannt:

#### Wahlkreis 47 Krefeld I/Viersen III

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
Ratsherr Hans Butzen	Ratsherr Jürgen Oppers
Ratsfrau Doris Nottebohm	Ratsfrau Karin Späth
Ratsherr Timo Kühn	Ratsherr Dr. Stefan Galke
Bürger German Feldmann	Bürger Guido Dietel
Stadtverordnete	Stadtverordneter
Christiane Tille-Gander	Christian Rütten
Stadtverordneter Helge Schwarz	Stadtverordneter Rolf Seegers

#### Wahlkreis 48 Krefeld II

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
Ratsherr Klaus Kokol	Bürgermeisterin Gisela Klaer
Ratsherr Claus-Dieter Preuß	Ratsherr Jürgen Hengst
Ratsherr Daniel Wingender	Ratsfrau Stefanie Neukirchner
Ratsfrau Anja Peters	Ratsfrau Ingeborg Müllers
Bürger Karsten Ludwig	Bürgerin Elvira Gergis
Ratsherr Joachim C. Heitmann	Ratsherr Paul Hoffmann

Krefeld, 10. Januar 2017  
Frank Meyer  
Oberbürgermeister  
Kreiswahlleiter

## BEKANNTMACHUNG

### ANMELDUNG ZU DEN BERUFSSKOLLEGS DER STADT KREFELD, SCHULJAHR 2017/2018

Der Termin für die Anmeldungen zu den Berufskollegs wird auf die Zeit vom  
04. Februar bis zum 24. Februar 2017 festgesetzt.

Die jeweiligen Anmeldezeiten sowie die einzelnen Bildungsgänge und deren Eingangsvoraussetzungen sind bei den einzelnen Berufskollegs zu erfragen.

Zum 01. August 2017 können Schülerinnen und Schüler in die folgenden Berufskollegs aufgenommen werden:

- I. Berufskolleg Uerdingen  
Alte Krefelder Str. 93, 47829 Krefeld  
Tel. 498480  
www.bkukr.de
- II. Berufskolleg Glockenspitz  
Glockenspitz 348, 47809 Krefeld  
Tel. 559-0  
www.glockenspitz.de
- III. Berufskolleg Vera Beckers  
Girmesgath 131, 47803 Krefeld  
Tel. 62338-0  
www.bkvb.de
- IV. Berufskolleg Kaufmannsschule der Stadt Krefeld  
Neuer Weg 121, 47803 Krefeld  
Tel. 7658-0  
www.kaufmannsschule.de

Informationen zu den Aufnahmebedingungen, den Unterrichtsinhalten sowie zu den zu erreichenden Schulabschlüssen der einzelnen Bildungsgänge erteilen die vorgenannten Berufskollegs.

Bei der Anmeldung ist die Vorlage eines tabellarischen Lebenslaufes und der letzten beiden Schulzeugnisse (Original und Kopie) erforderlich.

Der Oberbürgermeister  
Krefeld, den 20.12.2016  
In Vertretung  
Micus  
Beigeordneter

## BEKANNTMACHUNG

### FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung

- des Bebauungsplanes Nr. 737 – Kempener Allee / südlicher Bereich des Kasernengeländes – sowie
- der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des südlichen Kasernengeländes an der Kempener Allee.

Ziele der Bauleitpläne ist u. a. die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohn- und Büroentwicklung des südwestlichen Kasernenareals sowie die Sicherung der Erschließung.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt

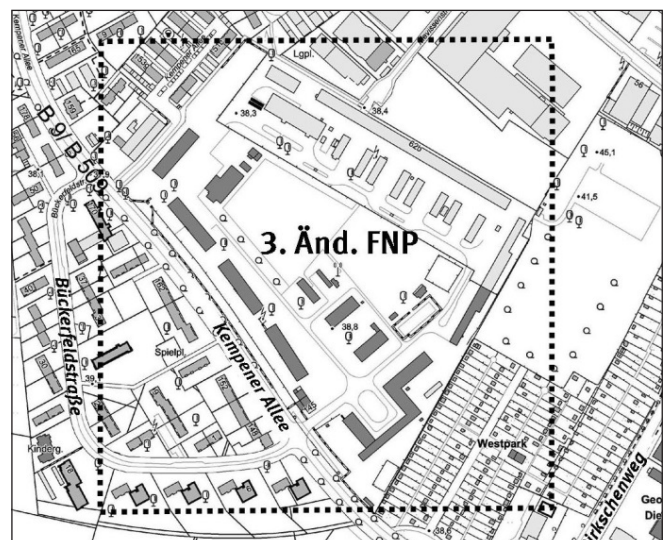
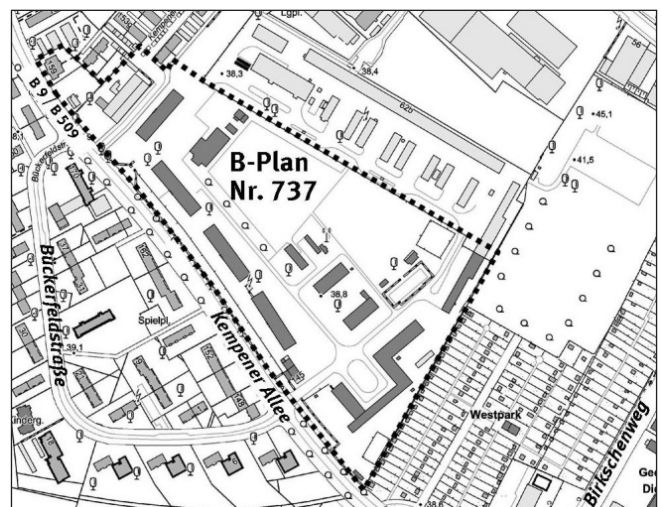
**am Dienstag, dem 07.02.2017, 18.00 Uhr,  
im Pädagogischen Zentrum des Gymnasiums Horkesgath,  
Horkesgath 33, 47803 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Buslinien 046, 057 und 061 (Haltestelle Horkesgath) erreichbar. An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, Zimmer 326, 3. Eta-



ge, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vielfältige gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung sind die Plangebiete jeweils in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Krefeld, den 16. Januar 2017  
Ralph-Harry Klaer  
Bezirksvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
**Dezernat 26**  
**Cecilienallee 2**  
**40474 Düsseldorf**

**An die**  
**Einwenderinnen und Einwender**  
**im Planfeststellungsverfahren Flughafen Düsseldorf**  
**„Kapazitätserweiterung“ 2016**  
**und an die Einwohnerinnen und Einwohner der Städte**  
**Düsseldorf, Duisburg, Essen, Heiligenhaus, Kaarst, Krefeld,**  
**Meerbusch, Moers, Mülheim a. d. Ruhr, Neuss, Ratingen,**  
**Tönisvorst und Willich**

## LUFTVERKEHR

### ANTRAG DER FLUGHAFEN DÜSSELDORF

### GMBH VOM 16.02.2015 I. D. F. VOM

### 29.02.2016 AUF ERTEILUNG EINES

### PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSSES

### GEM. § 8 LUFTVG

#### Hier: Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins

Zur Beratung und Verhandlung der im bisherigen Anhörungsverfahren erfolgten Stellungnahmen und Einwendungen und der sonst in Betracht kommenden Entscheidungsgrundlagen wird nun der Erörterungstermin durchgeführt.

#### Termin:

am **13. Februar 2017**, ab 10.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 08.00 Uhr) und im Bedarfsfall zunächst am 14., 15., 16. und 17. Februar, jeweils ab 09.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 08.00 Uhr).

Die Erörterung kann, wenn kein weiterer Erörterungsbedarf besteht, auch vor Ablauf der genannten weiteren Termine beendet werden.

Kann die Erörterung am 17. Februar nicht abgeschlossen werden, so wird sie an den nachfolgenden Tagen fortgesetzt. Hierbei ist eine Verhandlungsunterbrechung vom 23. Februar bis einschließlich 27. Februar 2017 wegen Karneval eingeplant.

Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird den Teilnehmern ab dem 13. Februar in der Verhandlung nachmittags jeweils mitgeteilt und auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) zusammen mit den noch anstehenden Tagesordnungspunkten täglich bekanntgegeben. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

#### Ort:

**Messehalle 1 auf dem Gelände der Messe Düsseldorf – Messe Eingang Süd**

ÖPNV: Bushaltestelle „Messe CongressCenter“ mit der Buslinie 722 Navigations-Adresse: Rotterdamer Straße / Ecke Stockumer Kirchstraße, 40474 Düsseldorf

Kostenpflichtige Messeparkplätze stehen in nahem Umkreis zur Verfügung, z. Bsp. Parkplätze P 3 und P 5.

Alle Informationen können Sie im Internet auch unter <http://www.ccd.de/anfahrt> finden.

Es ist die folgende Tagesordnung geplant, von der in begründeten Ausnahmefällen jedoch abgewichen werden kann:

1. Eröffnung
2. Vorstellung des beantragten Projekts
3. Rechts- und Verfahrensfragen
4. Erörterung der Kommunal- und Anwohnerfondsgutachten (Synopse Teil 2)
5. Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen nach Sachthemen
  - 5.1. Verstoß gegen den Angerland-Vergleich
  - 5.2. Notwendigkeit des Vorhabens / Verkehrsbedarf
  - 5.3. Luftverkehrsprognose
  - 5.4. Kapazitätsuntersuchung / Simulationsmodell
  - 5.5. Technische Gesamtkapazität
  - 5.6. Technische Planung
  - 5.7. Betriebssicherheit
  - 5.8. Alternativen Bau / Betrieb
  - 5.9. Immissionsbelastung
  - 5.10. Natur- und Artenschutz
  - 5.11. Gewässerschutz
  - 5.12. Raumordnung und Landesplanung, Städtebau
  - 5.13. sonstige Einwendungen
6. sonstiges
7. Abschluss der Erörterung

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in Tageszeitungen, die in dem betroffenen Gebiet örtlich verbreitet sind, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG NRW).

Es erfolgen keine gesonderten Einladungsschreiben zur Erörterung, da aufgrund der Anzahl der eingegangenen Einwendungen

eine individuelle Benachrichtigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden konnte.

Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen.

Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmeters angewiesen sind, bitte ich sich bis **zum 01.02.2017** bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 26, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail ([pfv-dus@brd.nrw.de](mailto:pfv-dus@brd.nrw.de)) zu melden.

Diejenigen, die eine schriftliche Einwendung in diesem Verfahren eingereicht haben, können die „Synopsis aller Einwendungen, Stellungnahmen und Gutachten, sowie der Gegenäußerungen der Antragstellerin“ ab sofort bei mir unter der Telefonnummer 0211/475-3790 oder per Email unter [pfv-dus@brd.nrw.de](mailto:pfv-dus@brd.nrw.de) entweder als Ausdruck oder auf einem USB-Stick anfordern.

Düsseldorf, 12.01.2017  
Im Auftrag  
gez. Heinrich Goetzens

## TERMIN JÄGERPRÜFUNG

**Die Stadt Krefeld als untere Jagdbehörde führt im Zeitraum 24.04. bis 03.05.2017 eine Jägerprüfung durch.**

Der schriftliche Teil der Prüfung findet am Montag, den 24.04.2017, 15:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld, 6. Obergeschoss, Raum 612, statt.

Die Schießprüfung wird am Donnerstag, den 27.04.2017, ab 08:00 Uhr, auf dem Schießstand Vluynbusch, Geldernsche Str. 443 a, 47506 Neukirchen-Vluyn, durchgeführt.

Die mündliche Prüfung erfolgt am Mittwoch, den 03.05.2017, und Donnerstag, den 04.05.2017, jeweils ab 17:00 Uhr, in den Räumen der Kreisjägerschaft in der Gaststätte „Hülser Bergschänke“, Rennstieg 1, 47802 Krefeld.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens bis zum 24.02.2017 beim Fachbereich Ordnung, Am Hauptbahnhof 5, Zimmer 413, 47798 Krefeld, persönlich einzureichen.

Die Sprechzeiten des Fachbereiches Ordnung sind montags und dienstags sowie donnerstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr; mittwochs ist geschlossen.

Bei Einreichung des Antrages sind gültige Ausweispapiere vorzulegen und Verwaltungsgebühren von 250,00 Euro zu entrichten (30,00 Euro für die Zulassung zur Jägerprüfung und 220,00 Euro für die Prüfung).

Dem Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung sind beizufügen:

- ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von neun Millimetern, es sei denn, die Prüfung wird lediglich zur Erlangung eines Falknerjagdscheins abgelegt. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
- ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;
- ein Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art O).

Krefeld, den 18.01.2017  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Lieser



## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

**Elektro-Innung Krefeld**  
0180 566 0555

### NOTDIENSTE

**Innung für  
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

**27.01. – 29.01.2017**  
Herbert Panhey GmbH  
Donaustraße 26 | 47809 Krefeld  
**54 03 37**

**03.02. – 05.02.2017**  
Hans Schneiders  
Breslauer Straße 256 | 47829 Krefeld  
**94 45 23**

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

**PARI MOBIL GMBH**  
**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,**  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## PRIESTERNOTRUF

### PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

## TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## ÄRZTLICHER DIENST

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117**  
**ÄRZTLICHER NOTDIENST:**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

**www.aknr.de**

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19 700</b>

**KREBSINFORMATIONSDIENST  
des Deutschen Krebsforschungszentrums:**  
**www.krebsinformationsdienst.de**



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

